



Geschäftsbericht 2025 der Mr. Wash Autoservice AG

Inhalt:

Bericht des Aufsichtsrates

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER
MR. WASH AUTOSERVICE AG, ESSEN
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 GEMÄSS § 171 Abs. 2 AKTG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich, sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen, durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 14. März, 14. Mai, 19. August und 05. Dezember, statt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Gegenstand der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage des Unternehmens auch Einzelfragen von großer Bedeutung. Der Vorstand hat zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat stets korrekt vorgelegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren ständige Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates. Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensleitung durch den Vorstand wurden durch regelmäßige Nachprüfungen sichergestellt. Hierzu wurden Gespräche mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer geführt sowie entsprechende Unterlagen geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der wbw holup KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und unter dem Datum des 02. März 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Aufsichtsrat, gemäß § 170 AktG, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes vorgelegt worden. Darüber hinaus ist dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugeleitet worden. Die Unterlagen wurden in einer Zusammenkunft am 12. März 2026 erörtert. Die Abschlussprüferin nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil. Sie berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung (§ 171 Abs. 1 Satz 2 AktG).

Die Prüfung, insbesondere auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben. Nach den Erkenntnissen des Aufsichtsrates entsprechen Jahresabschluss, Lagebericht (einschließlich der Ausführungen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren) sowie der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen. Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 12. März 2026 gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie die Bilanz- und Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre, geprüft. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung ermöglicht der Gesellschaft, die vorgesehene Geschäftsplanung umzusetzen. Danach schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an, nämlich den Bilanzgewinn in Höhe von gesamt € 43.200.760,38 wie folgt zu verwenden:

	<u>€</u>
Auszuschüttender Betrag an die Aktionäre:	2.000.000,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	30.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	11.200.760,38

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2025 Dank und Anerkennung aus. Der Dank gilt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Essen, den 12. März 2026


Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender)

Julia Kollmann, Quakenbrück (stellvertretende Vorsitzende)
Sebastian Laaf, Wiesbaden (Arbeitnehmervertreter)



Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2025 €	31.12.2024 €	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.124,94	28.505,94	8.000.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Kapitalrücklage</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	396.161.591,77	361.555.646,08	3.217.526,57
2. technische Anlagen und Maschinen	33.829.004,00	29.165.147,00	III. <u>Gewinnrücklagen</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.858.438,00	13.170.447,00	140.000.000,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.408.467,14	41.193.273,78	IV. <u>Bilanzgewinn</u>
	469.257.500,91	445.084.513,86	43.200.760,38
III. <u>Finanzanlagen</u>			194.418.286,95
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00	169.302.281,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	562.500,00	625.000,00	
3. Beteiligungen	9.400,00	9.400,00	B. Typisch stille Gesellschaft
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492.648,42	636.531,29	22.000.000,00
5. Sonstige Ausleihungen	464.140,68	495.529,37	26.000.000,00
	2.053.689,10	2.291.460,66	C. Rückstellungen
	471.381.314,95	447.404.480,46	1. Rückstellungen für Pensionen
B. Umlaufvermögen			5.453.443,62
I. <u>Vorräte</u>			2. Steuerrückstellungen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.708.892,96	8.664.086,19	1.628.300,00
2. Waren	3.214.935,14	3.869.971,49	3. Sonstige Rückstellungen
	12.923.828,10	12.534.057,68	5.965.677,78
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			13.047.421,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.959.868,07	9.304.503,16	15.745.412,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.573,16	0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.101.648,17	1.199.023,21	C. Verbindlichkeiten
	11.102.089,40	10.503.526,37	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	7.487.711,16	8.683.091,90	247.966.577,95
	31.513.628,66	31.720.675,95	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	431.000,94	0,00	7.828.977,09
D. Aktive latente Steuern	102.000,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
			0,00
			4. sonstige Verbindlichkeiten
			18.166.681,16
			davon aus Steuern: € 3.149.804,73/ Vorjahr: € 2.483.471,2
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 237.214,88/ Vorjahr: € 77.266,38
			273.962.236,20
			268.009.462,20
			D. Passive latente Steuern
			0,00
			68.000,00
	503.427.944,55	479.125.156,41	
			503.427.944,55
			479.125.156,41



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	321.674.763,57	312.494.440,78
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.873.856,61	1.630.140,39
3. sonstige betriebliche Erträge	1.207.607,69	1.354.171,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.549.411,08	118.326.128,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.389.365,48	15.612.760,64
	<u>129.938.776,56</u>	<u>133.938.889,50</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	77.493.636,65	72.143.886,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung:		
€ 2.783.331,71/ Vorjahr € 2.278.112,35	18.248.786,36	15.856.475,93
	<u>95.742.423,01</u>	<u>88.000.362,14</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.485.542,78	18.633.074,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.794.252,81	17.920.033,49
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.608,44	38.901,88
davon aus verbundenen Unternehmen: € 12.500,00/ Vorjahr € 13.750,00		
9. Zinsen und ähnliche Erträge	1.572.410,82	368.319,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.773.953,82	8.721.170,03
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>16.252.359,81</u>	<u>15.064.911,46</u>
12. Ergebnis nach Steuern	36.370.938,34	33.607.532,97
13. sonstige Steuern	730.163,86	605.196,43
14. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>2.524.769,44</u>	<u>1.710.455,56</u>
15. Jahresüberschuss	<u>33.116.005,04</u>	<u>31.291.880,98</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.084.755,34	6.792.874,36
17. Bilanzgewinn	<u>43.200.760,38</u>	<u>38.084.755,34</u>



ANHANG

für das

Geschäftsjahr 2025

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

A. Eckdaten zum Unternehmen, Gliederung

1. Der Jahresabschluss der Mr. Wash Autoservice AG, Essen (Amtsgericht Essen, HRB 22562), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätzliches zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten, einschließlich Nebenkosten bzw. zu fortgeführten Herstellungskosten, bilanziert. Wertminderungen bilden wir durch Abschreibungen ab.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren bewertet.

3. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern reichen teilweise bis zu 33 Jahren. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB haben wir ebenso beachtet wie § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (Wertaufholungsgebot).

4. Finanzanlagen

Finanzanlagen aktivieren wir mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

5. Vorräte

Vorräte bewerten wir mit ihren Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bei Unverzinslichkeit erfolgt eine Abzinsung mit einem marktüblichen Zinssatz. Forderungsrisiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

7. Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs der Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| • Bewertungsverfahren: | PUC-Methode |
| • Rechnungszins: | 2,06 % (Vj. 1,90 %) |
| • Biometrie: | Richttafeln 2018G |
| • Trend Renten: | 1,5 % / 2,00 % |
| • Fluktuation: | keine (unverändert) |
| • Entgeltrends: | individuell (unverändert) |

Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der für die Vergleichsrechnung, gemäß § 253 Abs. 6 HGB, benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt 2,22 % (Vj. 1,96 %).

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als zweckgebundenes Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen saldiert.

9. Steuerrückstellungen / sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

11. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz liegt bei 33 % (Vj 33 %).

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz Erläuterungen

1. Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilbesitzes:

Name	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
mac OIL GmbH, Essen	100,0 ¹	231	-9
Adlatus Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co Vermietung KG, Mainz	94,0 ²	-407	121
Anjawu Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Vermietung KG, Mainz	94,0 ²	-64	20

¹Wegen einer möglichen Konsolidierungspflicht des verbundenen Unternehmens verweisen wir auf § 296 Abs. 2 HGB.

²Bei den beiden Personenhandelsgesellschaften führt die fehlende Stimmrechtsmehrheit zu einem fehlenden beherrschenden Einfluss gemäß § 290 HGB.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (TEUR 8.000) ist eingeteilt in 8 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 03.08.2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu TEUR 4.000 gegen Bareinlage durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4 Millionen neuer nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

5. Gewinnrücklagen (in TEUR)

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen:

	31.12.2025	31.12.2024
gesetzliche Rücklagen	112	112
andere Gewinnrücklagen	139.888	119.888
	140.000	120.000

Die **anderen Gewinnrücklagen** wurden durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2025 mit TEUR 20.000 dotiert.

6. Bilanzgewinn (in TEUR)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024
Stand 1. Januar	38.085	34.793
Dotierung andere Gewinnrücklagen	-20.000	-20.000
Dividendenzahlung	-8.000	-8.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.085	6.793
Jahresüberschuss	33.116	31.292
Stand zum 31. Dezember	43.201	38.085

7. Gewinnverwendungsvorschlag (in TEUR)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 (TEUR 43.201) wie folgt zu verwenden:

Dividendenzahlung	2.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	30.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	11.201

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge (in TEUR)

	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB)	-310	74
ausgewiesene aktive latente Steuern (§ 268 Abs. 8 S. 2 HGB)	102	0
	102	74

9. Pensionsrückstellungen (in TEUR)

	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der zu verrechnenden Pensionsrückstellung	8.765	8.032
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-3.312	-2.098
	5.453	5.934
<i>Weitere Angaben:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	3.539	2.087
Ertrag/ Aufwand aus Aufzinsung Pensionsrückstellung	-156	110
Zinsertrag Deckungsvermögen	-24	11

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich, im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ein Unterschiedsbetrag von TEUR -310 (Vj. TEUR 74).

10. Rückstellungen (in TEUR)

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen	5.453	5.934
Steuerrückstellungen	1.628	5.470
sonstige Rückstellungen	5.966	4.341
<i>davon Beschäftigungsverhältnisse</i>	<i>3.811</i>	<i>3.217</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen (im weitesten Sinne)</i>	<i>2.155</i>	<i>1.124</i>
	13.047	15.745

11. Verbindlichkeiten (in TEUR)

	FÄLLIG Vorjahreswerte in ()				
			zwischen		
	in	ab	2027 und	ab	
	2026	2027	2030	2031	31.12.25
	(in 2025)	(ab 2026)	(2026 bis 2029)	(ab 2030)	(31.12.24)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.945 (59.945)	178.022 (182.784)	124.917 (128.078)	53.105 (54.706)	247.967 (242.729)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.829 (9.887)				7.829 (9.887)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (32)				0 (32)
sonstige Verbindlichkeiten	10.367 (8.161)	7.800 (7.200)	7.800 (7.200)		18.167 (15.361)
	88.141	185.822	132.717	53.105	273.963
	(78.025)	(189.984)	(135.278)	(54.706)	(268.009)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 200 Mio. sind durch **Grundschulden und Raumsicherungsübereignungen** besichert.

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinssatzswaps zur Absicherung von Zinsrisiken in Form von Zahlungsstromrisiken eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bei langfristiger Finanzierung mit variabler Verzinsung und betrifft ausschließlich den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Die Zinssatzswaps

entsprechen bezüglich Laufzeit und Betragshöhe den zugrundeliegenden Darlehensverträgen mit variabler Verzinsung unter Berücksichtigung vorzunehmender Tilgungen. Es handelt sich jeweils um 100 %ige Cashflowhedges.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit TEUR 10.000 (Vj TEUR 8.200) acht (Vj sieben) **Rangrücktrittsdarlehen** ausgewiesen.

12. Zusammensetzung der latenten Steuern (33 %) in TEUR

	Wertansatz 31.12.2025			
	(Vj)			
	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz	latente Steuern (-) aktiv/ (+) passiv
Aktiva				
Zebra- gesellschaften Rückkauf	20.326 (20.747)	20.709 (21.237)	-383 (-490)	-127 (-162)
übertragene Rücklage gemäß § 6 b EStG	0,00 (0,00)	-4.537 (-4.537)	4.537 (4.537)	1.497 (1.497)
Passiva				
Pensions- verpflichtungen	8.766 (8.032)	4.304 (4.191)	-4.462 (-3.841)	-1.472 (-1.267)
			-308 (206)	-102 (68)

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in TEUR):

	2025	2024
Umsatzerlöse	321.675	312.494
Waschen	169.484	156.848
Tanken	88.545	99.205
Ölwechsel	62.741	55.757
Nebenerlöse	905	684

III. Sonstige Angaben

A. Außerbilanzielle Geschäfte

Art des Geschäfts	Zweck des Geschäfts	Vorteile	Risiken
Leasing von Immobilien und Mobilien	Verringerung der Kapitalbindung	Verbesserung der Eigenkapitalquote	laufende Zahlungsverpflichtung im Folgejahr: TEUR 1.618, Barwert: TEUR 5.349

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR):

	2025	2024
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	25.864	25.628
Jahresbeitrag Miete	2.934	2.930
Sonstige Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	467	254
Jahresbetrag Leasing	233	164

C. Mitteilungen nach § 20 AktG

Am 27. Dezember 2017 hat Herr Dr. Raoul Enning vorsorglich für den Fall, dass er als Unternehmen im Sinne des § 20 AktG zu qualifizieren sein sollte, mitgeteilt, dass ihm, gem. § 20 Abs. 1 AktG, unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Mr. Wash Autoservice AG gehört.

D. Typisch stille Gesellschaften/Teilgewinnabführungsverträge

Vertrag aus 2020

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2020 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 09. September 2020. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 10.000, Saldo per 31.12.2025 TEUR 2.000
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

Vertrag aus 2024

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2024 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 31. Mai 2024 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 10. Juli 2024. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 20.000, Saldo per 31.12.2025 TEUR 20.000
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2030,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

E. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Voll- und Teilzeit	2.035	1.946
Aushilfen	318	326
	2.353	2.272

F. Vorstandsmitglied sind bzw. waren

Herr Richard Enning, Mülheim an der Ruhr (Unternehmer)

Herr Dr. Raoul Enning, Düsseldorf (technischer Leiter)

Herr Dirk Bäcker, Bottrop (kaufmännischer Leiter)

G. Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren

Herr Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender, Unternehmer)

Frau Julia Kollmann, Quakenbrück
(stellvertretende Vorsitzende, Unternehmerin)

Herr Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmervertreter, Angestellter) bis 03.07.2025

Herr Sebastian Laaf, Wiesbaden (Arbeitnehmervertreter, Angestellter) ab 04.07.2025

H. Gesamtbezüge für Vorstand (inkl. Hinterbliebene) und des Aufsichtsrats

	2025	2024
Vorstand	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Hinterbliebene	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Aufsichtsrat (TEUR)	65	50

I. Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene früherer Organmitglieder

Für die Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes valuiert die Pensionsrückstellung mit TEUR 276 (Vj TEUR 297); die jährliche Pensionszahlung beträgt unverändert TEUR 37.

J. Honorar des Abschlussprüfers (in TEUR)

	2025	2024
Abschlussprüfung	70	70
andere Bestätigungen	5	4
Steuerberatung	60	60
	135	134

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht zu verzeichnen.

Essen, 2. März 2026

Mr. Wash Autoservice AG

Der Vorstand





Mr. Wash Autoservice AG

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.877,29	30.000,00	0,00	40.135,00	265.012,29	166.371,35	28.516,00	0,00	194.887,35	70.124,94	28.505,94
	194.877,29	30.000,00	0,00	40.135,00	265.012,29	166.371,35	28.516,00	0,00	194.887,35	70.124,94	28.505,94
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	467.877.621,09	24.949.954,46	2.951.192,37	20.159.011,37	510.035.394,55	106.321.975,01	9.663.495,14	2.111.667,37	113.873.802,78	396.161.591,77	361.555.646,08
2. technische Anlagen und Maschinen	72.814.891,36	7.647.848,18	989.020,57	4.138.183,80	83.611.902,77	43.649.744,36	7.044.887,98	911.733,57	49.782.898,77	33.829.004,00	29.165.147,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.250.553,27	4.220.608,88	1.126.495,64	538.096,78	26.882.763,29	10.080.106,27	2.748.643,66	804.424,64	12.024.325,29	14.858.438,00	13.170.447,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.193.273,78	8.090.620,31	0,00	-24.875.426,95	24.408.467,14	0,00	0,00	0,00	0,00	24.408.467,14	41.193.273,78
	605.136.339,50	44.909.031,83	5.066.708,58	-40.135,00	644.938.527,75	160.051.825,64	19.457.026,78	3.827.825,58	175.681.026,84	469.257.500,91	445.084.513,86
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	625.000,00	0,00	62.500,00	0,00	562.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.500,00	625.000,00
3. Beteiligungen	9.400,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
4. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	636.531,29	0,00	143.882,87	0,00	492.648,42	0,00	0,00	0,00	0,00	492.648,42	636.531,29
5. sonstige Ausleihungen	495.529,37	0,00	31.388,69	0,00	464.140,68	0,00	0,00	0,00	0,00	464.140,68	495.529,37
	2.291.460,66	0,00	237.771,56	0,00	2.053.689,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053.689,10	2.291.460,66
	607.622.677,45	44.939.031,83	5.304.480,14	0,00	647.257.229,14	160.218.196,99	19.485.542,78	3.827.825,58	175.875.914,19	471.381.314,95	447.404.480,46



LAGEBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waschstraßen, Tankstellen und Ölwechselstationen. Im Jahr 2025 betrieb die Mr. Wash Autoservice AG Zweigniederlassungen in folgenden Städten: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, Mülheim an der Ruhr, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2025 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,47 Billionen Euro, nominal ist das BIP somit deutlich gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet; preisbereinigt befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin am Rande einer Stagnation. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt im Jahr 2025 insgesamt von einer verhaltenen Dynamik geprägt. Belastend wirken vor allem hohe Energiepreise, eine schwache Industriekonjunktur und anhaltende geopolitische Unsicherheiten.

2. Tanken

Der deutsche Tankstellenmarkt zeigt auch 2025 ein stabiles Bild. Laut EHI Retail Institute blieb die Gesamtzahl der Stationen weitgehend konstant, allerdings wurden Netzstrukturen weiter angepasst. Es ist anzunehmen, dass ältere oder kleinere Standorte zunehmend verschwinden, während neue Anlagen vor allem dort entstehen, wo moderne Technik oder eine gute Verkehrsanbindung die Wirtschaftlichkeit verbessert.

Viele Betreiber nutzten das Jahr, um bestehende Stationen technisch aufzurüsten, etwa mit digitalen Kassensystemen, automatisierten Abläufen oder modernisierten Zapf- und Anzeigeeinheiten. Auch der Ausbau von Ladepunkten wurde fortgeführt, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang.

Der Markt bleibt klar von wenigen großen Marken dominiert, die den überwiegenden Anteil der Preis- und Angebotsstruktur bestimmen. Freie Stationen sind weiterhin präsent, bewegen sich aber überwiegend in regionalen Nischen. Insgesamt zeigt der Tankstellenmarkt 2025 eine stabile Anzahl an Standorten, aber mit klar sichtbaren technischen und strukturellen Anpassungen.

3. Waschen

Für den Bereich Fahrzeugwäsche stehen auch im Jahr 2025 keine offiziellen, flächendeckenden Branchenzahlen zur Verfügung. Weder das Statistische Bundesamt noch ein zentraler Branchenverband erfassen die Anzahl oder Auslastung der Waschanlagen regelmäßig. Deshalb stützen sich aktuelle Einschätzungen weiterhin auf Herstellerangaben, Marktbeobachtungen und punktuelle Erhebungen.

Nach der jüngsten Branchenanalyse von Christ Wash Systems zeigt sich, dass sich der Markt insgesamt stabil entwickelt. Viele Waschanlagenbetreiber modernisieren bestehende Anlagen, während größere Neuprojekte nur vereinzelt umgesetzt werden. Die Nachfrage bleibt trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten konstant, und ein Teil der Kundschaft nutzt Wasch- und Pflegeangebote regelmäßig und mit hoher Frequenz. Preissteigerungen der vergangenen Jahre haben diesen Trend bislang nicht wesentlich verändert. Strukturelle Veränderungen im Markt etwa durch neue überregionale Anbieter sind 2025 nicht erkennbar.

Der Fahrzeugbestand, als Basis für das Autowaschgeschäft, lag den Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zufolge am 30.09.2025 mit rund 49,6 Millionen PKW rund 200.000 PKW höher als im Vorjahr.

4. Ölwechsel

Auch für das Ölwechselgeschäft fehlen 2025 umfassende amtliche Marktstatistiken. Einschätzungen orientieren sich daher weiterhin vor allem am Fahrzeugbestand und der Verteilung der Antriebsarten.

Der Bestand wird nach wie vor klar von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor dominiert. Der steigende Anteil an Hybridfahrzeugen beeinflusst den Ölwechselbedarf nicht negativ, da diese ebenfalls klassisches Motoröl nutzen. Rein elektrische Fahrzeuge bilden weiterhin nur einen kleinen Anteil am Gesamtbestand.

Die Wettbewerbsstruktur zeigt sich unverändert. Neben markengebundenen Werkstätten prägen freie Betriebe und Schnellservice-Anbieter den Markt. Neue überregionale Anbieter sind nicht erkennbar. Insgesamt bleibt der Ölwechselmarkt ein konstanter Dienstleistungsbereich, dessen Entwicklung eng an die Fahrzeugbestände geknüpft ist.

B. Geschäftsverlauf

1. Tanken

Trotz der gleichbleibenden Anzahl an Standorten verzeichnete dieser Geschäftsbereich eine rückläufige Entwicklung: Das Absatzvolumen sank um rund 8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Mengenrückgang ging mit einem erheblichen Druck auf die Profitabilität einher. Da die erzielte Marge von 3,6 Cent pro Liter die Volumenverluste nicht auffangen konnte, sank der Deckungsbeitrag auf 67 % des Vorjahreswertes.

Die Margen- und Mengenentwicklung bleibt dabei maßgeblich vom Wettbewerb im Umfeld unserer Standorte abhängig. Zwar stellen wir durch eine automatisierte Preissetzung sicher, dass unsere Preise am Preismast jederzeit wettbewerbsfähig sind, doch konnten die marktbedingten Margeneinbußen im Jahr 2025 nicht kompensiert werden. Das gesetzte Margenziel von 4,0 Cent pro Liter aus dem letztjährigen Lagebericht wurde um rund 10 % verfehlt.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 16 Tankstellen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

2. Waschen

Das Waschgeschäft festigte im Jahr 2025 seine Rolle als bedeutender Ergebnisträger des Unternehmens. Mit einer Steigerung auf 107 % der Vorjahresmenge wurde die ursprüngliche Prognose aus dem letztjährigen Lagebericht, die von einem Zuwachs von 3 % ausging, deutlich übertroffen. Erstmals in der Unternehmensgeschichte wurden über 9 Millionen Fahrzeuge innerhalb eines Geschäftsjahres gewaschen.

Flankiert wurde die positive Mengenentwicklung durch eine gesteigerte Ertragskraft pro Einheit. Der Schnitterlös pro Fahrzeug lag um rund 13 Cent über dem Vorjahresniveau. Wir werten diese Kombination aus Mengenwachstum und verbessertem Stückerlös als Indikator für ein weiterhin gesundes Wachstum.

Die Niederlassungen in Mülheim an der Ruhr und Heidelberg belasten das Ergebnis weiterhin plangemäß mit Anlaufverlusten. Zusätzlich fielen im Berichtsjahr signifikante Vorlaufkosten für die neuen Projekte in Dresden und Leipzig an.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 39 Waschanlagen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

3. Ölwechsel

Das Profitcenter Ölwechsel entwickelte sich im Berichtsjahr 2025 weiter zu einer profitablen Säule des Mr. Wash-Konzepts. Da im Jahr 2025 keine neuen Standorte eröffnet wurden, resultiert dieser Mengenzuwachs von 8 % ausschließlich aus einer gesteigerten Auslastung der bestehenden Stationen.

Parallel zur Mengensteigerung verbesserte sich die Ertragskraft pro Ölwechsel. Der Schnitterlös erhöhte sich um 13 %, was zu einer überproportionalen Steigerung des Deckungsbeitrags um 14 % führte. Diese Entwicklung unterstreicht, dass die Nachfrage nach professionellem Ölservice trotz des Wandels bei Antriebstechnologien eine hohe Beständigkeit aufweist.

Hybridfahrzeuge kompensieren dabei mögliche Rückgänge bei rein verbrennungsmotorischen PKW, da auch diese klassischen Ölwechselbedarf haben. Insgesamt wurde die Prognose von + 3 % durchgeführter Ölwechsel aus dem letztjährigen Lagebericht deutlich übertroffen.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 17 Ölwechselstationen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

4. Ergebnis

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist maßgeblich durch eine zweigeteilte Entwicklung geprägt. Während das Tankstellengeschäft aufgrund marktbedingter Margeneinbußen und eines Mengenrückgangs von 8 % einen deutlichen Rückgang beim Deckungsbeitrag auf 67 % des Vorjahres hinnehmen musste, konnten die profitablen Kernbereiche diese Verluste mehr als kompensieren.

Wachstumsdynamik im Servicegeschäft: Mit über 9 Millionen Wäschen (+7 % gegenüber Vorjahr) und einer Steigerung der Ölwechsel um 8 % wurden die ursprünglichen Wachstumsziele weit übertroffen.

Ertragsstärke: Die deutliche Steigerung der Schnitterlöse führte trotz der Anlaufverluste neuer Standorte und Vorlaufkosten zu einer robusten Ertragslage.

Die strategische Entscheidung, den Fokus auf die Servicebereiche Waschen und Ölwechsel zu legen, erweist sich angesichts des volatilen Tankstellenmarktes als richtig.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 33.116 haben wir im Berichtsjahr das beste Gesamtergebnis unserer Unternehmensgeschichte erzielt.

C. Lage

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) in TEUR

Die Entwicklung unserer Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Kennzahlen:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	321.675	100,0	312.494	100,0
Aktivierte Eigenleistungen	1.874	0,6	1.630	0,5
Gesamtleistungen	323.549	100,6	314.124	100,5
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	1.157	0,3	1.142	0,3
Materialaufwand	-129.939	-40,4	-133.939	-42,8
Rohergebnis	194.767	60,5	181.327	58,0
Personalaufwand	-95.742	-29,8	-88.000	-28,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.697	-5,5	-15.689	-5,0
Sonstige Steuern	-730	-0,2	-605	-0,2
EBITDA	80.598	25,0	77.033	24,6
Abschreibungen	-19.486	-6,1	-18.633	-6,0
EBIT	61.112	18,9	58.400	18,6
Finanzergebnis	-7.173	-2,2	-8.314	-2,7
Neutrales Ergebnis	-1.876	-0,6	-1.691	-0,5
Ertragssteuern	-16.422	-5,1	-15.393	-4,9
Teilgewinnabführung	-2.525	-0,7	-1.710	-0,5
Jahresergebnis	33.116	10,3	31.292	10,0

Im operativen Bereich wurde ein EBITDA von TEUR 80.598 (Vorjahr: TEUR 77.033) erreicht. Die Umsatzrentabilität als Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen beträgt 16,7 % (Vorjahr: 15,9 %)

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) in TEUR

Zur Beurteilung unserer Finanzlage haben wir die wesentlichen Kennzahlen der von uns erstellten **Kapitalflussrechnung** nachfolgend dargestellt. Die Kapitalflussrechnung folgt **DRS 21**. Der Vorjahresausweis ist vergleichbar. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankschulden.

	2025	2024
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	55.476	60.862
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-42.935	-50.761
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-16.798	3.466
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.257	13.567
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-12.483	-26.050
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.740	-12.483

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 55.476 (Vorjahr: TEUR 60.862) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte, vor allem durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen, zu einem Mittelabfluss von TEUR 42.935. Die einzelnen Projekte wurden mittel- bzw. langfristig fremdfinanziert. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 3,5 %.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -16.798 sind maßgeblich der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von TEUR 48.398 sowie gezahlte Dividenden an Aktionäre von 8.000 TEUR erfasst. Neu aufgenommene Darlehen haben insgesamt ein Volumen von TEUR 41.800.

Der Finanzmittelfonds hat sich mit TEUR -16.740 gegenüber dem Vorjahr um TEUR -4.257 reduziert. Zum Bilanzstichtag stehen noch zugesagte, ungenutzte Kreditlinien von TEUR 19.372 zur Verfügung.

Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nach. Die laufenden Zahlungen können aus dem operativen Cashflow gedeckt werden. Außerbilanzielle Zahlungsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 503.428 und liegt damit TEUR 24.303 über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Auf der Aktivseite hat sich das Sachanlagevermögen deutlich erhöht, von TEUR 445.085 im Vorjahr auf TEUR 469.257 im Berichtsjahr. Maßgeblicher Treiber ist die Investition in neue Sachanlagen. Der Wert des Vorratsvermögens beläuft sich auf TEUR 12.924. Die flüssigen Mittel reduzierten sich von TEUR 8.683 im Vorjahr auf TEUR 7.488.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens durch das Jahresergebnis weiter gestärkt. Aufgrund der geplanten Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie werden wir den maßgeblichen Anteil des Jahresergebnisses thesaurieren und einen Betrag von TEUR 30.000 in die Gewinnrücklage dotieren. Diese wird damit ein Gesamtvolumen von TEUR 170.000 erreichen.

Das buchmäßige Eigenkapital ist um TEUR 25.116 auf TEUR 194.418 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,7 % gegenüber 35,4 % im Vorjahr. Die langfristige Verschuldung (Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) reduzierte sich um TEUR 1.601 auf TEUR 53.105.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) beträgt 53,7 % (Vorjahr: 52,5 %).

Das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt 50,3 % (Vorjahr: 49,0 %) am Gesamtkapital.

4. Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft schätzen wir als gut ein. Im Berichtsjahr zeigt sich ein insgesamt solides und weiter verbessertes Bild. Die Ertragslage fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus und spiegelt sich in einem gestiegenen Jahresergebnis von TEUR 33.116 wider. Die Aufwands- und Kostenstrukturen entwickelten sich im erwarteten Rahmen und unterstützten die Ergebnissteigerung.

Die Finanzlage war erneut durch einen verlässlichen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und eine planmäßig umgesetzte Investitionstätigkeit geprägt. Die Liquiditätssituation blieb jederzeit geordnet, sämtliche Verpflichtungen konnten fristgerecht erfüllt werden. Zum Stichtag ungenutzte Kreditlinien unterstreichen die weiterhin solide finanzielle Ausgangsposition.

Auch die Vermögenslage entwickelte sich positiv. Das Eigenkapital erhöhte sich durch das gestiegene Jahresergebnis und die Dotierung in die Gewinnrücklagen. In der Folge verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 38,7 %. Die Bilanzstruktur bestätigt unverändert tragfähige und stabile Verhältnisse.

Insgesamt ist Mr. Wash gut aufgestellt, um geplante Wachstumsschritte konsequent umzusetzen und flexibel auf Veränderungen im Marktumfeld reagieren zu können.

D. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Geschäftsentwicklung erfolgt über ein klar strukturiertes und schlankes Set an Kennzahlen. Grundlage bildet eine monatlich aktualisierte, kostenstellenbasierte Erfolgsrechnung, die sowohl einen zeitnahen Soll-Ist-Abgleich auf Ebene jeder einzelnen Niederlassung als auch eine transparente Gesamtbetrachtung aller Profitcenter ermöglicht.

Im Mittelpunkt der operativen Steuerung stehen:

- die Stückerlöse in den Bereichen Waschen und Ölwechsel in Kombination mit der jeweiligen Mengenkomponekte sowie
- die produktbezogene Marge im Bereich Tanken.

Diese Kennzahlen haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 als wirkungsvolle Indikatoren erwiesen, da sie kurzfristig Rückschlüsse auf Nachfrageveränderungen und Preiselastizitäten zulassen.

Das Unternehmensergebnis ergibt sich aus der konsolidierten Betrachtung aller Standorte im Bottom-up-Verfahren.

Der Verwaltungsbereiche und der übrige Overhead werden auf einer separaten Kostenstelle geführt. Da ihre Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtrentabilität geringer sind, stehen sie nicht im Zentrum der operativen Steuerung.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Alleinstellungsmerkmal in der Angebotspalette

Die PKW-Außenwäsche hat sich in den vergangenen Jahren als standardisierte Dienstleistung etabliert, wobei weiterhin deutliche Qualitätsunterschiede zwischen den Anbietern bestehen. Eine aktuelle Branchenanalyse (CarwashPro, 2025) zeigt, dass Kunden verstärkt komplette Reinigungspakete nachfragen, die sowohl Außenwäsche, Innenreinigung als auch manuelle Veredelungsleistungen umfassen. Diese Entwicklung bestätigt, dass integrierte Dienstleistungsangebote zunehmend als regulärer Bestandteil der Fahrzeugpflege betrachtet werden.

Mr. Wash differenziert sich in diesem Marktumfeld durch ein bundesweit einheitlich verfügbares und vollständig standardisiertes Reinigungskonzept. Die Kombination aus automatisierten Anlagen, fest definierten Prozessabläufen und ergänzenden manuellen Leistungen ermöglicht ein Leistungsniveau, das in dieser Breite und Tiefe von keinem anderen bundesweit tätigen Anbieter abgedeckt wird.

Das vollständige Servicepaket stellt damit einen wesentlichen Differenzierungsfaktor im Wettbewerbsumfeld dar und bildet eine zentrale Grundlage für die stabile Nachfrageentwicklung.

Kundenservice und Personal

Ein technisch einwandfrei gereinigtes Fahrzeug bildet weiterhin die Grundanforderung unserer Kunden. Die bereits erwähnte Branchenanalyse (CarwashPro, 2025) zeigt jedoch, dass die wahrgenommene Servicequalität zunehmend durch die direkte Interaktion zwischen Personal und Kunde sowie durch klare und verlässliche Prozessabläufe geprägt wird. In den manuell geprägten Bereichen, wie der Innenreinigung und der Handwachs-Versiegelung, spielt die Qualifikation des Personals eine zentrale Rolle.

Die einheitliche Umsetzung definierter Qualitätsstandards ist daher ein wesentlicher Leistungsfaktor. Regelmäßige Schulungen und strukturierte Einarbeitungskonzepte stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden die erforderlichen Arbeitsabläufe beherrschen und eine gleichbleibende Servicequalität an allen Standorten gewährleistet wird. Zudem bestätigen aktuelle Marktbeobachtungen, dass ein professionelles Auftreten des Personals einen messbaren Beitrag zur Stabilität der Kundenzufriedenheit leistet und damit die operative Leistungsfähigkeit des Unternehmens unterstützt.

Durch diese Maßnahmen bleibt das Personal ein entscheidender Bestandteil der Prozessqualität und beeinflusst sowohl den täglichen Betriebsablauf als auch die langfristige Servicewahrnehmung des Unternehmens.

Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an eine ressourcenschonende Betriebsführung nehmen branchenweit weiter zu. Aktuelle Marktanalysen zeigen, dass energieeffiziente Anlagen, wassersparende Prozesse und der Einsatz umweltverträglicher Reinigungsmittel zu den zentralen Kriterien moderner Fahrzeugpflege zählen. Die CarwashPro-Branchenanalyse 2025 bestätigt zudem, dass Unternehmen mit klar strukturierten Umweltstandards deutliche Effizienzvorteile erzielen können.

Mr. Wash verfolgt seit vielen Jahren eine konsequent nachhaltigkeitsorientierte Betriebsstrategie. Sämtliche Standorte werden vollständig mit Ökostrom betrieben; ergänzend wurden an verschiedenen Niederlassungen Photovoltaikanlagen installiert, die

den externen Energiebedarf reduzieren. Die eingesetzten Reinigungsmittel entsprechen strengen Anforderungen an biologische Abbaubarkeit und Gewässerschutz.

Nahezu alle Anlagen verfügen über moderne Wasserrückgewinnungssysteme, die den Frischwasserverbrauch erheblich senken. Wo es technisch möglich ist, wird zusätzlich Grundwasser eingesetzt, um Trinkwasserressourcen zu schonen. Diese Maßnahmen reduzieren sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch die laufenden Betriebskosten und stärken die Effizienz der Standorte.

Nachhaltigkeit bleibt damit ein fester Bestandteil der betrieblichen Ausrichtung und ein wesentlicher Leistungsfaktor im Wettbewerbsumfeld.

III. Prognosebericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2026

Laut Schätzungen der Deutschen Bundesbank ist für 2026 mit einer moderaten wirtschaftlichen Belebung zu rechnen. Demnach dürfte sich die deutsche Wirtschaft nach einem verhaltenen Vorjahr leicht erholen, wobei weiterhin mit Unsicherheiten im internationalen Umfeld, in der Energiepolitik und in der Industrieentwicklung zu rechnen ist. Insgesamt wird die Entwicklung für 2026 als stabil, aber noch nicht dynamisch eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage verfolgen wir weiterhin eine konservative und flexibel anpassbare Planungsstrategie und rechnen für 2026 mit einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung. Die Nachfrage in unseren maßgeblichen Geschäftsfeldern bewerten wir weiterhin als verlässlich, und die bestehenden Strukturen ermöglichen eine solide operative Planung. Unsere Investitionen und Maßnahmen für das kommende Jahr werden entsprechend vorsichtig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Insgesamt sehen wir Mr. Wash gut aufgestellt, um auch 2026 eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.

B. Unsere Geschäftssparten

1. Tanken

Für das Jahr 2026 planen wir im Bereich Tanken mit einer niedrigen, aber stabilen Marge von 3,6 Cent pro Liter. Das Absatzvolumen wird voraussichtlich leicht zurückgehen. Mit ein Grund hierfür ist die geplante Schließung mindestens einer Station.

Der weiterhin hohe Anteil an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sorgt zwar für eine konstante Grundnachfrage, jedoch können Effizienzsteigerungen moderner Motoren und regionale Unterschiede im Mobilitätsverhalten zu zusätzlichen leichten Rückgängen führen. Darüber hinaus bleibt der Markt strukturellen Veränderungen unterworfen, die eine vorsichtige und flexible Planung erfordern.

Insgesamt erwarten wir für das Tankstellengeschäft ein geringeres Absatzvolumen bei stabiler vergleichsweise niedriger Marge. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet, um mögliche Anpassungen im Standortnetz oder im Leistungsangebot zeitnah vornehmen zu können.

2. Waschen

Im Bereich Waschen rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer moderat steigenden Nachfrage in den bestehenden Anlagen sowie einem um rund 2,4 % höheren Schnitterlös. Zusätzlich gehen wir von einem spürbaren Mengenzuwachs durch die beiden neuen Anlagen in Duisburg und Heidelberg, die im Jahr 2025 in Betrieb gegangen sind, aus. Beide Standorte befinden sich im Hochlauf, sodass deren Beitrag zur Gesamtmenge im Jahr 2026 deutlich höher ausfallen dürfte als im Eröffnungsjahr.

Die Expansionsprojekte bleiben im Wesentlichen unverändert. Das aktuell größte Vorhaben ist der Standort München, dessen Fertigstellung weiterhin für das Jahr 2027 vorgesehen ist. Weitere geplante Projekte befinden sich nach wie vor in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase und werden in der Planung 2026 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Insgesamt gehen wir für das kommende Jahr von einem Mengenanstieg von rund 2,6% aus, getragen durch stabile Nachfrage in den Bestandsanlagen und die zusätzlichen Kapazitäten der neu eröffneten Standorte.

3. Ölwechsel

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostizieren wir im Bereich Ölwechsel eine Fortsetzung des positiven Wachstumstrends. Wir rechnen mit einer moderaten Erhöhung des Schnitterlös um rund 3 Euro, sowie einer Steigerung der durchgeführten Ölwechsel um 3,7 %. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch zwei Faktoren getragen:

Kapazitätserweiterung: In der Jahresmitte 2026 wird eine neue Station in Kassel eröffnet, die bereits im ersten Halbjahr ihres Betriebs einen Beitrag zum Gesamtwachstum leisten wird.

Bestandsentwicklung: Das Wachstum stützt sich zudem auf eine weiterhin steigende Auslastung der bestehenden Anlagen.

Die fundamentale Basis für diese Prognose bildet der unverändert hohe Bestand an Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybridmotoren in Deutschland, der eine verlässliche Nachfrage nach klassischen Ölwechselleistungen sicherstellt. Strukturelle Risiken oder negative Marktveränderungen sind für das kommende Jahr derzeit nicht erkennbar.

Insgesamt erwarten wir eine solide und gut nachvollziehbare Entwicklung, die durch die Kombination aus organischer Nachfragesteigerung an den Bestandsstandorten und der gezielten Netzerweiterung gestützt wird

C. Weitere Parameter

1. Personalmanagement

Die Personalstrategie von Mr. Wash ist auf stabile Beschäftigungsstrukturen und klar definierte Prozessabläufe ausgerichtet. Da der operative Betrieb überwiegend auf standardisierten Tätigkeiten basiert, liegt der Schwerpunkt nicht auf der Gewinnung spezialisierter Fachkräfte, sondern auf der systematischen Qualifizierung und langfristigen

Bindung des Personals. Die Mitarbeitenden stellen eine zentrale betriebliche Komponente dar, da sie durch ihre Arbeitsweise und Prozesssicherheit maßgeblich zum erlebten Kundenservice sowie zur Qualität und Effizienz des täglichen Betriebs beitragen.

Alle Mitarbeitenden werden unbefristet beschäftigt und erhalten garantierte Mindestarbeitsstunden. Ein interner Mindestlohn, deutlich über dem gesetzlichen sowie die jährlich garantierte Lohnsteigerung, schaffen ein transparentes und verlässliches Vergütungsniveau. Ergänzend sichern strukturierte Schulungen, einheitliche Einarbeitungskonzepte und regelmäßige Standortbesuche der Abteilung Operations die konsistente Umsetzung der definierten Arbeitsabläufe an allen Standorten.

Ein umfassendes Mitarbeiterbindungsprogramm mit 30 Tagen Grundurlaub, einem zusätzlichen freien Tag am Geburtstag und regelmäßigen Teamevents unterstützt die langfristige Stabilität der Belegschaft. Damit leistet das Personalmanagement einen wesentlichen Beitrag zur Prozessqualität, Betriebssicherheit und zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

2. Investitionsstrategie

Die Investitionsstrategie folgt dem Grundsatz, bestehende Anlagen kontinuierlich zu modernisieren und gleichzeitig moderat zu expandieren. Ein wesentlicher Anteil des jährlichen Investitionsvolumens entfällt daher auf Instandhaltung, technische Modernisierung und die bauliche Weiterentwicklung der Standorte. Das jährlich angesetzte Investitionsbudget von TEUR 10.000 dient der Sicherstellung eines dauerhaft hohen Betriebsstandards sowie der Vorbereitung zukünftiger Leistungssteigerungen.

Neubauprojekte werden unter Berücksichtigung der Standortentwicklung, der regionalen Nachfrage und der Genehmigungssituation umgesetzt. Die strategische Finanzplanung ermöglicht es, Investitionen bei Bedarf zeitlich zu strecken oder zu adaptieren, ohne die betriebliche Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Aufgrund der einzigartigen Marktstellung besteht weiterhin die Möglichkeit, Expansionsschritte flexibel auf die gesamtwirtschaftliche Situation abzustimmen, ohne die Wettbewerbsposition zu gefährden.

3. Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung größerer Neu- und Ausbauprojekte basiert auf einer langfristig ausgerichteten Kapitalstruktur, die stabile Finanzierungskosten und ausreichende Liquiditätsspielräume sicherstellt. Mr. Wash nutzt hierfür überwiegend mittel- und langfristige Darlehen, deren Konditionen regelmäßig im Hinblick auf die aktuelle Zinsentwicklung geprüft werden.

Zur Begrenzung von Zinsrisiken werden je nach Marktumfeld geeignete Absicherungsinstrumente eingesetzt. Dieser Ansatz ermöglicht eine verlässliche Planung der Kapitalbelastung. Die kontinuierliche Überwachung der Eigen- und Fremdkapitalanteile stellt sicher, dass zukünftige Investitionen jederzeit im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens stehen. Damit bildet die Finanzierungsstruktur eine stabile Grundlage für die langfristige Unternehmensentwicklung.

4. Ergebnisentwicklung

Für das kommende Jahr erwarten wir eine weiterhin stabile und nachvollziehbar steigende Ergebnisentwicklung im Rahmen von rund 2 %. Die bisherigen Geschäftszahlen

zeigen, dass die Nachfrage in unseren Kernbereichen Waschen und Ölwechsel weitgehend unabhängig von kurzfristigen wirtschaftlichen Schwankungen ist und damit eine verlässliche Grundlage für die Ergebnisplanung bietet.

Die Ergebnisplanung erfolgt bewusst konservativ, um auch unter weniger günstigen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig bestehen Chancen auf überdurchschnittliche Ergebnissteigerungen, falls sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die Standortentwicklung günstiger gestalten als derzeit prognostiziert. Insgesamt sehen wir Mr. Wash sehr gut positioniert, um eine robuste und verlässliche Ergebnisentwicklung fortzuführen.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Nachfragesituation

Die Nachfrage nach Fahrzeugwäsche, Innenreinigung und Ölwechsel zeigt seit Jahren eine hohe Beständigkeit. Während die Fahrzeugpflege durch grundlegende Kundenbedürfnisse wie Sauberkeit und Werterhalt getragen wird, profitiert das Ölwechselgeschäft von einem weiterhin sehr hohen Anteil konventioneller und hybrider Antriebsformen im deutschen Fahrzeugbestand. Kurzfristige Schwankungen können auftreten, führen jedoch weder im Waschgeschäft noch im Ölwechselbereich zu strukturellen Rückgängen.

Insgesamt wird das Risiko einer nachhaltig sinkenden Nachfrage in beiden Geschäftsbereichen weiterhin als gering bewertet.

B. Wettbewerbssituation

Im Bereich der Fahrzeugwäsche besteht unverändert kein bundesweit agierender Wettbewerber mit einem vergleichbaren Leistungsumfang und Prozessstandard. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Ölwechselsegment. Die meisten Anbieter agieren regional und verfügen nicht über eine vergleichbare Kombination aus Menge, Preisstruktur und Prozessstandardisierung.

Dadurch ergibt sich sowohl im Wasch- als auch im Ölwechselgeschäft ein stabiler Wettbewerbsvorteil. Neue Marktteilnehmer oder einzelbetriebliche Erweiterungen bestehender Wettbewerber werden derzeit nicht als substantielles Risiko eingestuft.

C. Witterungseinflüsse

Witterungseinflüsse bleiben ein natürlicher Faktor für das Autowaschgeschäft, insbesondere für die Außenwäsche. Niederschläge, Frostperioden oder außergewöhnlich lange Trockenphasen können die Waschfrequenzen kurzfristig beeinflussen. Diese Schwankungen wirken sich jedoch erfahrungsgemäß nur temporär auf das Geschäftsjahr aus und führen nicht zu strukturellen Veränderungen der Gesamtnachfrage.

Für das Ölwechselgeschäft spielt die Witterung hingegen keine Rolle. Die Nachfrage folgt hier überwiegend festen Wartungsintervallen und bleibt damit weitgehend unabhängig von saisonalen Bedingungen. Dadurch trägt dieser Geschäftsbereich zur Stabilität des Gesamtmodells bei und wirkt witterungsbedingten Schwankungen im Waschgeschäft entgegen.

Insgesamt bewerten wir die Auswirkungen von Witterungseinflüssen auf die Ergebnisentwicklung als begrenzt und im Rahmen der üblichen operativen Planung beherrschbar.

D. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Einflüsse wie Zinsentwicklung, Energiepreise oder geopolitische Veränderungen können das operative Umfeld beeinflussen. Das Wasch- und Ölwechselgeschäft weist jedoch eine hohe Grundstabilität auf, da beide Leistungen einem regelmäßigen Turnus folgen und in der Vergangenheit nur begrenzt konjunkturellen Schwankungen unterlagen.

Im Hinblick auf die möglichen geopolitischen Veränderungen durch den Iran-Krieg sieht der Vorstand nach aktueller Einschätzung keine akute Gefährdung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Für das Kernsegment der Fahrzeugwäschen, als wesentlicher Ergebnisträger des Unternehmens, wird hieraus gar kein spezifisches Risiko abgeleitet. Das Tankstellengeschäft spielt innerhalb der Gesamtstruktur ohnehin eine untergeordnete Rolle, sodass ein etwaiger Ergebniseinbruch in diesem Bereich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtlage hätte. Einzig im Bereich der Ölwechselstationen ist die Versorgungslage zu betrachten, wobei wir auch hier, aufgrund der exklusiven Vertragssituation mit der Shell Deutschland GmbH, keine akute Gefahr für die operative Fortführung sehen.

Die konservative Unternehmensplanung sowie die Möglichkeit, operative Maßnahmen kurzfristig anzupassen, reduzieren das Risiko externer, wirtschaftsbedingter Ergebnisbelastungen. Insgesamt werden die gesamtwirtschaftlichen Risiken als beherrschbar eingeschätzt.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

(Angaben zur Frauenquote)

Die Zielgrößen zur Frauenquote in unserem Unternehmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand (§ 111 Abs. 5 AktG, § 76 Abs. 4 AktG) mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- 30 % im Aufsichtsrat,
- 0 % im Vorstand,
- 18 % in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand.

Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

- im Aufsichtsrat ist die Zielgröße erreicht,
- der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Personen,
- für die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand beträgt die Frauenquote derzeit 17,6 % (Vj 16,7 %); die Zielgröße ist damit noch nicht erreicht.

Essen, 2. März 2026

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand

Three handwritten signatures in blue ink, likely representing the members of the Board of Directors (Vorstand) of Mr. Wash Autoservice AG.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (2023 – 2025)

Gemäß §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

1. Rückblick und Einordnung

Dieser Bericht schließt an den dritten Bericht für den Zeitraum 2020–2022 an. Er dokumentiert die kontinuierliche Fortführung unserer Bemühungen zur Gleichstellung, die bereits mit dem ersten Bericht (Berichtsjahr 2016) und dem zweiten Bericht (2017–2019) etabliert wurden.

2. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bewährte Maßnahmen regelmäßig auf deren Wirksamkeit geprüft und verstetigt:

- **Kontinuität:** Die Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden als fester Bestandteil des Trainingskatalogs für Führungskräfte beibehalten.
- **Entwicklung:** Der Fokus lag verstärkt auf der Zielerreichung der Frauenquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Lag diese im vorherigen Zeitraum noch bei 16,0 %, wurden im aktuellen Zeitraum Zahl 17,6 % erreicht.
- **Prozess:** Die geschlechtsneutrale Ausschreibung aller Stellen bleibt der Standard unseres Rekrutierungsprozesses.

3. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die Vergütungsstruktur blieb über die Berichtszeiträume hinweg stabil und transparent:

- **Struktur:** Wie bereits in den Vorjahren gilt für alle Mitarbeitenden die gleiche Vergütungsstruktur.
- **Gleichbehandlung:** Der Grundsatz, dass gewerbliche Mitarbeitende mit demselben Stundenlohn beginnen und Anpassungen nur aufgrund von Erfahrung und Betriebszugehörigkeit erfolgen, wurde konsequent fortgeführt.

4. Statistische Entwicklung im Mehrjahresvergleich

Um die gesetzlich geforderte Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Daten zum 31.12.2025 den Werten des vorangegangenen Stichtags (31.12.2022) gegenübergestellt.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2025	Trend
Beschäftigte gesamt	1.661	2.148	+
Anteil Frauen (Gesamt)	16,6% (276)	14,5% (312)	-
Anteil Männer (Gesamt)	83,4% (1.385)	85,5% (1.836)	+
Vollzeitquote Frauen	34,1% (94)	34,0% (106)	-
Teilzeitquote Frauen	65,9% (182)	66,0% (206)	+

5. Bewertung der Zielerreichung

Im Hinblick auf die Selbstverpflichtung zu einer Frauenquote von 18 % für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30.06.2027 halten wir fest, dass wir im Vergleich zum Stand von 2022 (16 %) eine positive Entwicklung verzeichnen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 2. März 2026



wbw holup KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boris Holup
Wirtschaftsprüfer

Caroline Meier
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.